



*Bad Peterstal mit Peterskapelle 1607*

1605, 1617 und 1639 wurden eigene Badeordnungen für die Bäder Peterstal und Griesbach erlassen. Dabei war alles bis auf das Detail festgelegt. Verhaltensrichtlinien waren darin für Badegäste, das Badepersonal und auch für die Badwirte aufgestellt. Auch der Einkauf von Nahrungsmitteln und Getränken war durch strenge Anweisungen geregelt. Den Gastgebern wurde nahegelegt, mindestens 2 klare und schöne unverfälschte Tischweine bereitzuhalten. In der Badeordnung von 1618 wurde zusätzlich darauf hingewiesen, daß der Wirt nur „fürnemlich gesunde und saubere Brunnenknecht oder Wasserschöpfer einstellen soll“. Die Badeanstalten wurden außerdem unter des Fürsten besonderen Frieden und Schutz gestellt. Burgfrieden sollte herrschen im ganzen Raume von der Quelle zu Griesbach bis zur Kirche in Peterstal. „Wer diesen beständigen Burgfrieden stört, welchen Standes er auch sei, soll einer gerechten Strafe zugeführt werden“.

Zu Beginn der Badfahrten (Beginn der Kursaison) kam der Amtmann von Oberkirch in die Bäder und verlas dem Badpersonal, den Badwirten und den anwesenden Kurgästen die Badeordnungen im Wortlaut. Die Badwirte waren gehalten, die Badgäste zweimal wöchentlich dem Amte Oberkirch zu melden. In den Badeordnungen waren u.a. auch Taxordnungen für die Räumlichkeiten („Taxa der Losamenter“) sowie für das Essen und die Getränke erlassen. Die Wohneinheit in den Bädern Peterstal und Griesbach bestand damals meistens aus einer Kammer und einer Stube. Sie waren mit Tiernamen be-